

# Bikmo Fahrrad-Pannenhilfe

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

**Versicherer:** IMA Assurances

**Produkt:** Bikmo Fahrrad-Pannenhilfe

IMA Assurances, 118 avenue de Paris – CS 40 000 – 79033 NIORT Cedex 9, France

Eingetragen im RCS (Handelsregister) Niort unter 481 511 632 00012



Dieses Dokument gibt einen Überblick über die wichtigsten Informationen zu diesem Versicherungsvertrag. Vollständige vorvertragliche und vertragliche Informationen zu diesem Produkt finden Sie in der Vertragsdokumentation und im Versicherungsschein.

## Art der angebotenen Versicherung:

Diese Versicherung gilt für Personen, die Fahrräder privat nutzen.



### Was ist versichert?

**Bei diesem** Versicherungsprodukt sind Sie als Versicherungsnehmer die versicherte Person. Wenn Sie den Familientarif gewählt haben, sind auch Ihr ehelicher oder nichtehelicher Lebenspartner, und Ihre minderjährigen Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, versicherte Personen. Lebenspartner und Kinder müssen mit Ihnen in häuslicher Gemeinschaft leben sowie berechtigte Fahrer und gegebenenfalls Mitfahrer eines Fahrrads, das Ihnen oder Ihrem Lebenspartner gehört, sein.

Die Leistungen sind versichert, wenn das versicherte Fahrrad infolge einer Panne oder eines Unfalls nicht mehr fahrbereit ist oder die versicherte Person durch einen Unfall mit dem versicherten Fahrrad verletzt ist oder schwerwiegend erkrankt.

Leistungen ohne Mindestentfernung zum Wohnsitz

- ✓ 24-Stunden Service: Unterstützung bei technischen Problemen mit dem Fahrrad durch Information über die nächstgelegene Fahrrad-Werkstatt.
- ✓ Pannenhilfe inkl. Reparatur nach Verfügbarkeit.

Leistungen ab 5km Entfernung zum Wohnsitz

- ✓ Abschleppen des Fahrrades einschließlich Gepäck bis zur nächsten geeigneten Fahrrad-Werkstatt, falls es vor Ort nicht fahrbereit gemacht werden kann.
- ✓ Bergung und/oder Abtransport einschließlich Gepäck.

Leistungen auch nach Diebstahl

- ✓ Übernachtungskosten im nächstgelegenen Hotel für höchstens fünf Nächte und maximal 80€ je Übernachtung.
- ✓ Fahrrad-Rücktransport, wenn das Fahrrad nicht fahrbereit gemacht werden kann.
- ✓ Weiterfahrt zu Ihrem ständigen Wohnsitz im Inland oder zu Ihrem Zielort. Kostenübernahme bis maximal 500€.
- ✓ Ersatzfahrrad für längstens 7 Tage. Kostenübernahme bis maximal 50€ je Tag.
- ✓ Fahrrad-Verschrottung oder Verzollung im europäischen Ausland und Kostenübernahme für Transport bis zum Einstellort.
- ✓ Notfall-Bargeld bei Verlust von Zahlungsmittel im Ausland. Zinsloses Darlehen bis maximal 1.500€.



### Was ist nicht versichert?

Hier erhalten Sie einen Auszug der wichtigsten nicht versicherten Sachen und Risiken. Die vollständigen Informationen entnehmen Sie bitte Ihren Vertragsunterlagen.

Kein Versicherungsschutz wird – ohne Rücksicht auf mitwirkende Ursachen – gewährt für Ereignisse aus oder im Zusammenhang mit:

- ⊗ Bergung an Orten, die mit einem Abschleppfahrzeug nicht erreicht werden können.
- ⊗ Nach STVO unzulässiger Zustand des Fahrrades.
- ⊗ Selbstgebaute und nicht verkehrssichere Anhänger und Kindersitze.
- ⊗ Entladene oder entwendete Akkus oder fehlender Reifendruck.
- ⊗ Entfernung des Schadenort ist weniger als 5 km von Ihrem ständigen Wohnsitz, falls dies Voraussetzung für eine Leistungserbringung darstellt.
- ⊗ Ersatz- und/oder Verschleißteile.
- ⊗ Grobe Fahrlässigkeit.
- ⊗ Unberechtigte Nutzung des Fahrrades oder Fahrtantritt mit einem nicht fahrbereiten Fahrrad.
- ⊗ Verursachung des Ereignisses durch Krieg, innere Unruhen, terroristische Handlungen, Anordnungen staatlicher Stellen oder Kernenergie.
- ⊗ Teilnahme an Radrennen, Übungsfahrten oder Geschicklichkeitsprüfungen.
- ⊗ Vermietung, Lohnarbeit, Liefer- oder Kurierservices.
- ⊗ Kosten, welche auch ohne Schadenereignis angefallen wären.



### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Hier erhalten Sie einen Auszug der wichtigsten Deckungsbeschränkungen. Die vollständigen Informationen entnehmen Sie bitte Ihren Vertragsunterlagen.

- ! Einige Leistungen sind nur verfügbar, wenn der Schadenort mehr als 5 km Wegstrecke von Ihrem ständigen Wohnsitz entfernt liegt.
- ! Wenn das Ereignis durch eine Erkrankung der versicherten Person, die innerhalb von sechs Wochen vor Reisebeginn erstmals oder zum wiederholten Male aufgetreten ist oder noch vorhanden war, verursacht wurde.



### Wo bin ich versichert?

Der Versicherungsschutz besteht innerhalb des geografischen Europas, den Anliegerstaaten des Mittelmeeres, auf den Kanarischen Inseln, Madeira und den Azoren.



## Welche Verpflichtungen habe ich?

Nach dem Eintritt eines Schadenfalles muss die versicherte Person:

- a. Bikmo den Schaden unverzüglich anzeigen – die Notrufzentrale steht „rund um die Uhr“ für die versicherte Person bereit
- b. sich mit Bikmo darüber abstimmen, ob und welche Leistungen Bikmo erbringt,
- c. den Schaden so gering wie möglich halten und die Weisungen von Bikmo beachten,
- d. Bikmo jede zumutbare Untersuchung über Ursache und Höhe des Schadens und über den Umfang seiner Entschädigungspflicht gestatten, sowie Originalbelege zum Nachweis der Schadenhöhe vorlegen und gegebenenfalls die behandelnden Ärzte von ihrer Schweigepflicht entbinden,
- e. Bikmo bei der Geltendmachung aufgrund der erbrachten Leistungen auf Bikmo übergegangenen Ansprüche gegenüber Dritten unterstützen und Bikmo die hierfür benötigten Unterlagen aushändigen.

Wird eine dieser Obliegenheiten vorsätzlich verletzt, verliert die versicherte Person den Versicherungsschutz, außer anderweitig vereinbart.



## Wann und wie zahle ich?

Die erste Prämie ist unverzüglich nach Ablauf von 14 Tagen nach Zugang des Versicherungsscheins zu zahlen. Die Folgeprämien sind unverzüglich nach Ablauf von 14 Tagen nach Erhalt der Prämienrechnung zu zahlen.

Die Prämie können Sie von Bikmo per Lastschrift einziehen lassen.



## Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt um 00:00 Uhr des im Versicherungsschein benannten Tages. Der Versicherungsschutz endet um 24:00 Uhr des im Versicherungsschein benannten Tages.

Der Vertrag verlängert sich um jeweils ein weiteres Jahr, wenn er nicht durch uns mit einer Frist von sechs Wochen zum Ende der laufenden Versicherungsperiode in Textform gekündigt wird.



## Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können Ihre Vertragserklärung von Gründen in Textform (z. B.: Brief, E-Mail) widerrufen. Bei Widerruf innerhalb von 14 Tagen erstatten wir Ihnen die Prämie vollständig zurück.

Sie können den Vertrag bis spätestens einen Tag vor Ablauf des jeweiligen Versicherungsjahres in Textform (z. B.: Brief, E-Mail) kündigen.